

Zeltstadtordnung

- §1 Diese Ordnung gilt in und während der gesamten **Offenen Zeltstadt**.
- §2 Für Besucher ist die Offene Zeltstadt (OZ) von 08.30 - 24.00 Uhr geöffnet. Am Wochenende (Freitag und Samstag) ist die OZ bis 01.00 Uhr geöffnet.
Nach dem Abendessen ist der Aufenthalt in der Offenen Zeltstadt nur Jugendlichen ab 14 Jahren erlaubt.

Die Anmeldung an der Theke ist von 8:30 Uhr – 22.00 Uhr geöffnet.

Nachts ist die OZ für Gäste, die nicht auf dem Gelände übernachten geschlossen. Wer dann noch auf dem Platz ist, muss also eine Übernachtungsmarkte haben.
- §3 **Übernachtungen:** Jugendliche, die bis zum 31.12.2018 16 Jahre alt werden, dürfen in der Offenen Zeltstadt übernachten. Für alle Minderjährigen ist hierfür eine Unterschrift des Erziehungsberechtigten erforderlich. Anmeldeformulare für eine Übernachtung sind an der Anmeldung im Thekenbereich vor Ort oder über das Internet unter www.offenezeltstadt.de erhältlich. Die Anmeldungen jedes Übernachtungsgastes werden bis 22.00 Uhr an der Anmeldung entgegengenommen.
Ausnahme: Kinder von OZ-Mitarbeitern können mit ihren Eltern in der OZ übernachten.
- §4 Teilnehmer einer pädagogisch betreuten Gruppe können ab 14 Jahren in Begleitung eines Betreuers in der OZ übernachten. Die Verantwortung und Aufsicht für die Teilnehmer trägt der Betreuer. Geschlafen wird im eigenen Zelt oder in einem unserer Gruppenzelte, getrennt nach Jungs und Mädels. Wo ihr eure Zelte aufbauen bzw. wo ihr schlafen dürft erfahrt ihr an der Anmeldung.
- §5 Rauchen, offenes Licht, kochen und Anschluss ans Stromnetz ist in und zwischen sämtlichen Zelten gefährlich und deshalb nicht erlaubt.
- §6 Fahrzeuge sind auf den außenliegenden Parkplätzen abzustellen (gegenüber des OZ-Geländes).
Ausnahme: Mitarbeiter und Referenten dürfen ihre Fahrzeuge auf den dafür ausgewiesenen Flächen des Platzes abstellen.
Auto-, Mofa- oder Fahrradfahren ist auf dem Platz nicht erlaubt!
- §7 Pinkeln usw. darf man nur im Toilettenwagen und sonst nirgendwo auf dem Platz. Alles andere ist Schweinerei.
- §8 Das Betreten des Küchenzeltes, des Materialzeltes, des Kühlwagens und des Thekenbereichs ist für alle Gäste verboten. Für die Müllentsorgung stehen Mülltonnen zur Verfügung, die zu nutzen sind.
- §9 Die OZ ist für Menschen da... wer auf den Hund gekommen ist, muss diesen an der Leine führen. Tiere, die stressen, müssen woanders Urlaub machen. Außerdem gelten die Hundeverordnung, das Tierschutzgesetz und eventuelle Sonderregelungen, die das Team treffen kann.
- §10 **Essenszeiten:**
Frühstück: 9:00 Uhr
Mittagessen: 13.00 Uhr (Anmeldung bis 11.00 Uhr an der Anmeldung)
Abendessen: 19.00 Uhr (Anmeldung bis 17.00 Uhr an der Anmeldung)
Bierausschank: ab 19.00 Uhr (an Teilnehmer über 16 Jahre)
Ausnahme: organisatorische/technische Gründe
- §11 Das Mitführen von Fremdkohol ist auf dem Platz verboten!
Der Rauschmittelkonsum ist auf dem Platz nur in der Form erlaubt, wie sie an der Theke ausgeschrieben wird. Das Team achtet darauf, dass der Alkoholkonsum während der Zeltstadt begrenzt wird und hält sich daher vor, den Ausschank einzustellen sowie Kontrollen durchzuführen.
Der Jugendschutz wird durch entsprechend gekennzeichnete Armbändchen gewährleistet. Das Armbändchen ist an der Anmeldung durch die Vorlage des Ausweises kostenfrei erhältlich und für den Aufenthalt auf dem Platz verpflichtend.
Der Zigarettenkonsum ist auf dem Platz ausschließlich ab 18 Jahren und in der gekennzeichneten Raucherzone am Lagerfeuer gestattet.
- §12 Gefahrbringende Gegenstände, d.h. Waffen sowie scharfe Gegenstände aller Art, sind auf dem Zeltplatz verboten und werden durch das Team eingezogen.
Hinweis: Je nach Waffe, wird diese der Polizei übergeben!

- §13 Diebstahl und Sachbeschädigung werden bei der Polizei zur Anzeige gebracht. Für selbst mitgebrachte Gegenstände wird keine Haftung übernommen.
- §14 Bei Problemen jeglicher Art kannst Du Dich an einen Teamer Deiner Wahl wenden.
- §15 Ab 24.00 Uhr ist in der Zeltstadt die Geräuschkulisse von jedem Besucher auf „Nacht-Ruhe“ einzustellen. Nachtschwärmer unter den Übernachtungsgästen gehören dann ans Lagerfeuer.
- §16 Die Zeltstadtgäste sind über eine allgemeine Versicherung des Veranstalters versichert. Darüber hinausgehende Ansprüche sind vom Zeltstadtgast zu tragen.

Ansonsten gelten in der Offenen Zeltstadt natürlich auch das Grundgesetz, das Strafgesetzbuch, das Jugendschutzgesetz und alle anderen Gesetze Deutschlands, die 10 Gebote, sämtliche Naturgesetze, aber kein Gewohnheitsrecht!

Ich habe die Zeltstadtordnung gelesen, verstanden und akzeptiert:

(Datum, Unterschrift)